

INTERFRAKTIONELL

CDU-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Freie Wähler

Ersetzungsantrag zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

Vorlage V0203/20

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park

Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit dem Eigentümer in Verhandlung zu treten und ihm eine gleichartige Fläche zur Errichtung von Wohnungen möglichst durch einen Flächentausch anzubieten. Dieser Tausch soll bis zum 31.12.2022 vertraglich fixiert werden; dem Stadtrat ist zu berichten.

Erfolgt im Ergebnis der Verhandlungen ein Flächentausch oder übernimmt der derzeitige Eigentümer eine andere gleichartige Fläche zur Errichtung von Wohnungen, soll auf dem Gelände des vorgeschlagenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6048 eine Erweiterung des Leutewitzer Parks vorgenommen und eine dauerhaft öffentlich zugängliche Nutzung zur Naherholung gesichert werden.

2. Sollte bis zum 31.12.2022 kein Vertrag über ein Flächentausch geschlossen werden, ist nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet südlich der 3. Bebauungsreihe der Ockerwitzer Straße ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park.
3. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu ziehen.
4. Der Stadtrat erkennt das Angebot des Eigentümers und Projektentwicklers an, 50 % des zu errichtenden Wohnraumes für

belegungsgebundene Wohnungen vorzusehen und dies gemeinsam mit
oder für die städtische Wohnungsgesellschaft WiD zu
realisieren.

Begründung:

erfolgt mündlich

Peter Krüger

Fraktionsvorsitzender

Holger Zastrow

Fraktionsvorsitzender

Jens Genschmar

Fraktionsvorsitzender